

Betreuungsvertrag

- Vertragspartner -
Zwischen

Familie (Sorgeberechtigte)	
Straße, PLZ und Wohnort	
Telefon privat	Telefon dienstlich
Mobil	E-Mail

und

Betreuungsperson	
Straße, PLZ und Wohnort	
Telefon privat	Telefon dienstlich
Mobil	E-Mail

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Umfang und Beginn der Tagespflege

Für nachfolgend benannte Kinder übernimmt die oben genannte Tagespflegeperson für einen Teil des Tages die Erziehung und Pflege (Tagespflege):

Vorname, Name	Geburtstag

Die Tagespflege beginnt am: _____ und umfasst folgende Wochentage und Zeiten:

	Uhrzeit	
	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

und

	Uhrzeit	
	von	bis

Hinweis:

In der Regel schließt Tagespflege keine Übernachtungen ein. Begründete Ausnahmen sollten gesondert aufgeführt werden.

Sondereinbarungen/Ausnahmen: (z. B. Übernachtungen, Wochenenden)

Übernachtungen: wie oft wöchentlich/monatlich? _____

jeweils von _____ bis _____

Wochenenden: wie oft monatlich? _____

jeweils von _____ bis _____

Notwendige Abweichungen werden eine Woche im Voraus vereinbart, Änderungen bedürfen der rechtzeitigen Abstimmung.

In Tagespflege betreute Kinder werden

- im eigenen Haushalt der Eltern betreut oder
- in der Wohnung der Tagespflegeperson übergeben und dort abgeholt oder
- von der Tagespflegeperson an folgendem Ort abgeholt und übergeben:

Ist eine besondere Förderung des Kindes erforderlich?

- nein
- ja, und zwar aufgrund von
 - körperlicher Behinderung: _____
 - geistiger Behinderung: _____
 - seelischer Behinderung: _____
 - Sinnesbehinderung: _____
 - Lernbehinderung: _____
 - Sprachbehinderung: _____
 - Sonstiges: _____

Bringen und Abholen des Kindes

Die Eltern verpflichten sich zum pünktlichen Bringen und Abholen des Kindes. Außer von den Sorgeberechtigten darf das Kind abgeholt werden von:

Name, Anschrift	Telefon

2. Betreuungsentgelt

Sofern ein Antrag auf Übernahme der Kosten durch das zuständige Jugendamt gestellt werden soll, sollte der/die Sorgeberechtigte dort rechtzeitig vor Beginn einen Antrag auf Kostenübernahme einreichen. Leistungen des Jugendamtes richten sich unabhängig von privaten Regelungen dieses Vertrags nach den gesetzlichen und landesrechtlichen Bestimmungen sowie den örtlichen Verwaltungsrichtlinien. Sie enden mit der Beendigung der tatsächlichen Betreuung.

Alle Eltern haben Anspruch auf Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten für die Betreuung in der Kindertagespflege. Ein Antrag muss vor Betreuungsbeginn durch die Eltern bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Goslar erfolgen.

Bei festen Betreuungszeiten erhält die Betreuungsperson für die Betreuung des Kindes

einen monatlichen Pauschalbetrag von _____ Euro _____ Euro pro Stunde

Bei flexiblen Betreuungszeiten erhält die Betreuungsperson für die Betreuung des Kindes von den Sorgeberechtigten einen Betrag, der sich nach den jeweils tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden richtet.

Es wird ein Stundensatz von _____ Euro vereinbart.

Mit der Zahlung des Betreuungsgeldes werden abgegolten:

- die erzieherischen Leistungen der Kindertagespflegeperson,
- Aufwendungen für die Nahrung und Nahrungszubereitung,
- Aufwendungen für Körperpflege und Reinigung,
- Mehraufwendungen aufgrund des Bedarfs zu besonderer Förderung.

Anderweitige Vereinbarungen:

Der Betrag ist von den Sorgeberechtigten nach erhaltener Rechnung zu zahlen

am _____ eines Betreuungsmonats

durch Überweisung auf das

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei _____

Kontoinhaber _____

Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungszeit fällt ein Betrag von _____ pro Stunde an.

Anderweitige Vereinbarungen:

3. Urlaubs- und Krankheitsregelungen

Der Tagespflegeperson stehen zwei Wochen Erholungsurlaub pro Kalenderjahr zu. Die Inanspruchnahme erfolgt unter Weiterzahlung des Betreuungsentgeltes. Die Weiterzahlung durch das Jugendamt ist für diesen Zeitraum ebenfalls sichergestellt (siehe hierzu Satzung des Landkreises Goslar für die öffentlich finanzierte Kindertagespflege).

Wird die Betreuung durch Krankheit des Kindes bzw. der Tagespflegeperson unterbrochen, besteht auch hier eine Verpflichtung, das Betreuungsentgelt bis zu zwei Wochen im Kalenderjahr weiterzuzahlen.

Anderweitige Vereinbarungen:

Tagespflegeperson und Sorgeberechtigte stimmen die betreuungsfreien Zeiten frühzeitig miteinander ab. Bei Erkrankungen des Kindes bzw. der Tagespflegeperson benachrichtigen sich die Vertragspartner umgehend.

4. Vertretungsregelung

Meine Vertretung übernimmt die qualifizierte Tagespflegeperson

Name, Anschrift	Telefon
-----------------	---------

Die Betreuung im Vertretungsfall findet in meinen Räumen/in den Räumen der Vertretung statt.

5. Versicherungen

Bestehende Versicherungen der Tagespflegeperson:

- gesetzliche Unfallversicherung über die BGW (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)
- Haftpflichtversicherung: _____
- sonstige Versicherungen: _____

Bestehende Versicherungen der Personensorgeberechtigten:

- Familienhaftpflichtversicherung: _____
- Krankenversicherung: _____
- sonstige Versicherungen: _____

Schäden im Haushalt der Betreuungsperson

Schäden, die durch das Tageskind im Haushalt der Betreuungsperson entstehen, sind in der Regel nicht durch Versicherungen abgedeckt.

Vereinbarung:

Schäden, die das Kind im Haushalt der Betreuungsperson verursacht, sind dann von den Eltern - ganz oder teilweise - zu ersetzen, wenn die Betreuungsperson alles Erforderliche getan hat, um derartige Schäden zu vermeiden. Es kann nach den Umständen des Falles unbillig sein, dass die Betreuungsperson diesen Schäden allein tragen muss.

Es werden folgende Vereinbarungen getroffen:

Hinweis:

Tageskinder, die bei Tagesmüttern oder -vätern betreut werden, stehen unter dem Schutz der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das Jugendamt die Pflegeperson und ihre Tätigkeit als geeignet anerkennt (Pflegeerlaubnis).

6. Arztbesuche und akute Erkrankung des Kindes

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche werden in der Regel von dem/der Sorgeberechtigten durchgeführt. Die Tagespflegeperson sollte von den Ergebnissen des Arztbesuches unterrichtet werden. Abweichend davon wird vereinbart:

In Eilfällen und zur Abwehr von Gefahr für Leib und Leben eines betreuten Kindes wird die Tagespflegeperson ausdrücklich ermächtigt, eine ärztliche Behandlung des Kindes zu veranlassen. Eine Kopie des Impfausweises wird bei der Tagespflegeperson hinterlegt. Die Sorgeberechtigten sind unverzüglich zu benachrichtigen.

Krankenversicherung für das Kind/die Kinder besteht:

Name und Versicherungsnummer der Krankenkasse
Versicherte/r

Gesundheitliche Informationen/Allergien/Ernährung/chronische Krankheiten:

Krankheiten/Allergien sind den Sorgeberechtigten nicht bekannt.

Regelung zur Medikamentenvergabe durch die Tagespflegeperson

Die Tagespflegeperson darf keine Medikamente an ein Tageskind verabreichen.

Evtl. Sonderfallregelung für das Tageskind _____

Verhalten bei Krankheit des Tagespflegekindes

Sofern das Tageskind krank ist, kann keine Betreuung durch die Tagespflegeperson erfolgen. Insbesondere im Falle ansteckender Krankheiten wie beispielsweise Magen-Darm-Erkrankungen, Scharlach oder Masern sowie bei Fieber muss das Tageskind zu Hause bleiben. Fühlt sich das Kind während der Betreuung in der Gruppe unbehaglich und bedarf es einer intensiven Einzelbetreuung, werden die Eltern informiert mit der Bitte, ihr Kind abzuholen.

7. Mitnahme im PKW

Der/die Sorgeberechtigte/n sind damit einverstanden, dass das/die Tagespflegekind/er von der Tagespflegeperson im PKW mitgenommen werden kann. Geeignete Kindersitze werden im Bedarfsfall von dem/der Sorgeberechtigten zur Verfügung gestellt.

Fotoerlaubnis

Ich/Wir erteile/n der Tagespflegeperson _____ die Erlaubnis, Fotos von meinem/unserem Kind zu Dokumentationszwecken für Pinnwand/Portfolio/Fotoalbum zu machen.

ja nein

Ich/Wir erteile/n die Erlaubnis, Fotos meines/unseres Kindes auf die Homepage der Tagespflegeperson ohne Nennung des Namens zu stellen.

ja nein

8. Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen.

Weiter verpflichten sie sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweilig anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach Vertraulichkeit oder Geheimhaltung verlangen, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

9. Beendigung des Vertragsverhältnisses

Ordentliche Kündigung

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von _____ Wochen gekündigt werden.

Abweichend hiervon wird das Vertragsverhältnis zum _____ beendet.

Fristlose Kündigung

Nur bei Vorliegen wichtiger Gründe kann der Vertrag fristlos gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes muss schriftlich begründet werden.

Wichtige Gründe für die Eltern/Personensorgeberechtigten sind u. a.

- eine Vernachlässigung und/oder Gefährdung des zu betreuenden Kindes an seinem geistigen, seelischen und leiblichen Wohl,
- wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag.

Wichtige Gründe für die Tagespflegeperson sind u. a.

- eine Krankheit, die die weitere Erfüllung des Vertrages unmöglich macht,
- wesentliche Verstöße gegen diesen Vertrag,
- wenn Eltern mit mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug sind.

Die Kündigung erfolgt schriftlich.

10. Zusätzliche Vereinbarungen:

(z. B. Anwesenheit von Haustieren, Benutzung öffentlicher Spielplätze, Ausflüge, Fahrrad fahren u. Ä.)

11. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Wird zumindest ein Teil der Kosten vom Jugendamt getragen, erhält dieses für die Akte eine dritte Ausfertigung.

Weitere Vereinbarungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift der Tagespflegeperson

12. Vollmachten

Vollmacht

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass mein/unser Kind

von Frau/Herrn

in Tagespflege betreut wird.

Sie/er ist berechtigt, das Kind an folgenden Tagen/Uhrzeiten

von (Schule / Kindergarten)

abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten